Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3053**

15. Wahlperiode 05. 05. 2004

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 19. Juni 2003 hat die Internationale Arbeitskonferenz ohne Gegenstimmen bei wenigen Stimmenthaltungen das Übereinkommen Nr. 185 angenommen, durch das das Übereinkommen Nr. 108 über Personalausweise für Seeleute aus dem Jahr 1958, das von Deutschland nicht ratifiziert worden war, neu gefasst wird. Hauptzweck des neuen Übereinkommens ist die Ausstattung der Seemannsausweise mit zusätzlichen Identitätsmerkmalen; hierdurch soll die Sicherheit des berufsbedingten Reiseverkehrs von Seeleuten verbessert werden.

Geändert wurden gegenüber dem Übereinkommen Nr. 108 ferner Bestimmungen, die die Ein- und Durchreise von Seeleuten betreffen und die der Hauptgrund für die Nichtratifizierung des Übereinkommens durch Deutschland waren. Hierbei stand das Bestreben im Vordergrund, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Interessen der Seeleute, in flexibler Weise und ohne hohe Kosten beim Aufenthalt ihrer Schiffe in Häfen an Land gehen oder zum Erreichen ihrer Schiffe ein- und durchreisen zu können, und den Belangen der für die innere Sicherheit verantwortlichen staatlichen Stellen, eine nicht genügend kontrollierte Einreise von Angehörigen anderer Staaten wegen des damit verbundenen Sicherheitsrisikos zu vermeiden. So ist nach den Bestimmungen des Übereinkommens der Landgang grundsätzlich ohne Visum möglich, während die Durchreise von der Beantragung und Erteilung eines Visums vor der Einreise abhängig gemacht werden kann. Da in deutschen Häfen regelmäßig die Besatzungen dort liegender Schiffe ausgewechselt werden, besteht ein nach Auffassung des Deutschen Bundestages berechtigtes Interesse sowohl der betroffenen Seeleute als auch der Reeder, dass diese Auswechselungen kostengünstig und ohne vermeidbaren Verwaltungsaufwand durchgeführt werden können. Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass womöglich auch von dem Erfordernis der Einholung eines Visums vor der Durchreise verzichtet wird.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ergebnis der erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen zur Neufassung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 108 (1958) über Personalausweise für Seeleute und die Annahme des Änderungsübereinkommens Nr. 185 durch die Internationale Arbeitskonferenz ohne Gegenstimmen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

Der Deutsche Bundestag hat ein hohes Interesse daran, Reedern und Seeleuten die Erleichterung des Landgangs, der Durchreise und des Schiffswechsels von Seeleuten, wie in Artikel 6 des Übereinkommens Nr. 185 festgeschrieben ist, schnellstmöglich zukommen zu lassen.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 185 zügig zu prüfen und gegebenenfalls die entsprechenden Schritte zur Anpassung innerstaatlicher Rechtsvorschriften zügig einzuleiten.

Berlin, den 5. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333